



Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Fußball-Club 1910 Triberg im Schwarzwald e.V.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen

1. Vorsitzender: Clemens Scherzinger, Mozartstraße 28, 78098 Triberg

2. Ansprechpartner für Datenschutz:

1. Finanzvorstand: Frank Kleimann, Hauptstraße 166c, 76448 Durmersheim, Mail: fctriberg1910ev@gmail.com

3. Zwecke, und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung des FC Triberg 1910 e.V. folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Abteilung, Eintrittsdatum.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DSGVO

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden folgende Daten verarbeitet:

Bankverbindung, Kontoinhaber

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DSGVO

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Bildnisse der Mitglieder bei Vereinsveranstaltungen auf der Vereinswebseite www.fc-triberg.de, Sozialen Medien (Facebook und Instagram) und auf Vereinsflyern veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DSGVO

Zum Zwecke behördlicher Anforderungen werden im Rahmen des Hygienekonzeptes des FC Triberg 1910 e.V. die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum des Besuchs) beim Besuch von Spielen erhoben und bei Bedarf an die entsprechende Behörde (u.a. Landratsamt, Gesundheitsamt) übermittelt. Die entsprechenden Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vollständig gelöscht.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

1. Der FC Triberg 1910 e.V. meldet seine Mitglieder an die jeweiligen Fachverbände. Übermittelt werden dabei, je nach Fachverband und Meldung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Eintrittsdatum.

5. Speicherdauer

1. Die Daten für die Mitgliederverwaltung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Abteilung und Eintrittsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
2. Die Daten für die Beitragsverwaltung (Bankverbindung, Kontoinhaber) werden unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben – derzeit nach 10 Jahren – gelöscht.
3. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 17 DSGVO

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu.

Stand: 01.08.2020

Auszug aus der Vereinssatzung.

§ 22 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf: a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten; b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind; c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt; d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.